

Unverkäufliche Leseprobe aus:

Michel Anders
Problem Sonderschule

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlagsurheberrechtswidrig und strafbar.

Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 2018

Inhalt

Vorwort 9

1. Entwicklung des Sonderschulwesens 14
2. Arten der Sonderschulen und ihre Aufgaben 28
3. Die rechtlichen Grundlagen des Sonderschulwesens 46
4. Sonderschullehrer, Erzieher, betreuende Kräfte 59
5. Bildungspläne für Sonderschulen – Methode und didaktisches Material 69
6. Die Praxis 77
7. Herbert K.: ein Beispiel 96
8. Neue Modelle und Schwierigkeiten 111
9. Behinderte und Gesellschaft 116
10. Beschützende Werkstätten 133

Notiz 155

Literaturverzeichnis 156

Eine Gesellschaft, die alte Menschen, kranke Menschen, behinderte Menschen aller Art nicht als natürlichen Teil ihrer selbst zu achten und zu behandeln weiß, spricht sich selbst das Urteil . . .

Unsere grundsätzlich auf Leistung und Wettbewerb ausgerichtete Gesellschaft ist nur dann in Ordnung, wenn sie behinderten Minderheiten volle Achtung, volle Gemeinschaft und ein Höchstmaß an Eingliederung gewährt.

Bundespräsident Heinemann
am 12. Oktober 1970
auf dem Behinderten-Kongreß des VdK

Vorwort

Alarmierend für alle Eltern ist die Tatsache, daß fast jedes zweite Kind ein Problem-Kind ist, wie das Tübinger Institut für Erziehungswissenschaft 1972 festgestellt hat. Nahezu jedes fünfte Kind, so das Institut, müßte sofort in psychotherapeutische Behandlung.

Während in den USA, in England und Schweden bereits in größerem Umfang Untersuchungen zur Erforschung der Häufigkeit des Auftretens von Störungen und Fehlentwicklungen bei Kindern durchgeführt worden sind, fehlen derartige Unterlagen in der Bundesrepublik noch fast völlig. Die Tübinger Arbeit bringt als Leitstudie die ersten Ergebnisse. Anhand einer Liste von 32 Symptomen wurden die Eltern und Lehrer von 150 zufällig ausgewählten sieben- bis zehnjährigen Jungen nach Auffälligkeiten befragt.

Dabei waren nur 22 Prozent der Jungen völlig symptomfrei. Bei 28,7 Prozent zeigten sich leichte Symptome, die die Kinder unschwer ohne fremde Hilfe bewältigen konnten. Dagegen nahmen 29,3 Prozent der Untersuchten aufgrund ihrer Belastung bereits eine Sonderstellung in der Familie, unter ihren Kameraden oder in der Klasse ein. Sie konnten ihre Probleme mit Mühe gerade noch selbst bewältigen, es wurden jedoch psychohygienische Vorsorgemaßnahmen für notwendig erachtet. Als deutliche Problemkinder, die einer psychotherapeutischen Behandlung bedurften, erwiesen sich 18,9 Prozent der Jungen, während 1,3 Prozent bereits Anstaltsfälle waren.

In jeder Gesellschaft lebt eine größere Zahl von Menschen, die ohne eigenes Verschulden in ihrem Leistungsvermögen und in ihrer Konkurrenzfähigkeit im beruflichen oder sozialen Bereich im Nachteil sind. Soziologisch gesehen handelt es sich bei diesen Menschen um eine Minderheit, die wir als Behinderte bezeichnen, die »durch er-

erbte, angeborene oder erworbene Mängel körperlicher, seelischer oder geistiger Art daran gehindert werden, sich auf normalem Wege eine Stellung in der Gesellschaft zu erwerben und sich darin zu behaupten«.

Die Zahl der Behinderten in der Bundesrepublik wurde zuletzt 1966 vom Statistischen Bundesamt anlässlich einer Zusatzerhebung ermittelt und wird mit insgesamt etwas mehr als 4 Millionen angegeben, und zwar 2,8 Millionen Männer und 1,26 Millionen Frauen, die an einer körperlichen oder geistigen Behinderung leiden. Die Zahl der behinderten Kinder wird auf eine Million geschätzt; genaue Zahlen liegen hierüber nicht vor.

In der Bundesrepublik allein werden in jedem Jahr zwischen 80 000 und 100 000 Kinder mit Mängeln oder Behinderungen geboren, jedes 10. Kind. Die Zahl der Sonderschüler aber hat sich in der Zeit von 1960 bis 1970 mehr als verdoppelt. Während die vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz im Jahre 1971 herausgegebene Schrift »Die Sonderschulen in der bundeseinheitlichen Schulstatistik 1960 bis 1969« die Zahl der Sonderschulen im gesamten Bundesgebiet für das Schuljahr 1969/70 mit 2192 Schulen mit 16 842 Klassen angibt, kommen andere Statistiken zu weit weniger günstigen Zahlen. Nach der Kultusministerkonferenz unterrichten 16 764 Lehrer 291 000 Sonderschüler in Sonderschulen für Schwerhörige, Sehbehinderte, Verhaltengestörte, Körperbehinderte, Sprachbehinderte, geistig Behinderte und Lernbehinderte.

Von der Kultusministerkonferenz werden folgende Schülerzahlen angegeben:

Lernbehinderte 211 890

geistig Behinderte 12 560

Bildungsgefährdete und Schwererziehbare 10 421

Gehörlose und Schwerhörige 6 490

Sprachgestörte 4 754

Körperbehinderte 4 078

Insgesamt ergibt das eine Zahl von Sonderschülern von rund 250 000. Demgegenüber kommt die Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behindter e. V. auf 480 000 Kinder, die in einer Sonderschule gefördert werden müßten, und 280 000, die eine Sonderschule tatsächlich besuchen. Während also hier eine Differenz von 30 000 Schülern klafft, wird von der Kultusministerkonferenz die immense Zahl der auf Wartelisten Stehenden überhaupt nicht erwähnt.

Die Zahlen der Vereinigung sehen wie folgt aus:

Lernbehinderte 250 000 (216 000 besuchen eine Schule)

geistig Behinderte 31 200 (10 000 in Schulen)

Gehörlose und Schwerhörige 14 350 (in Schulen 5000)

Sprachgestörte 94 000 (in Schulen 4500)

Die Gruppen der Bildungsgefährdeten und Schwererziehbaren werden hier nicht erfaßt, ebensowenig die der Körperbehinderten. Statt dessen wird angeführt, daß von den

1205 Blinden und

60 Taubblindern

fast alle Aufnahme in einer Schule gefunden haben. Die Zahlen aber scheinen beide falsch, sowohl die der Kultusministerkonferenz wie die der Vereinigung für Rehabilitation. Anzunehmen ist, wie gesagt, eine Zahl von einer Million behinderter Kinder.

Die Ursachen dieser Behinderung aber können verschiedenster Art sein, und sie lassen sich zusammenfassen in

1. chromosomal bedingte Behinderung, also eine Normabweichung der Chromosomenstruktur von normalerweise 46 Chromosomen,
– Mongolismus

2. metabolisch-genetisch bedingte Behinderungen,

3. Behinderungen durch Infektionen in der Schwangerschaft und

4. durch den Geburtsablauf bedingte Behinderungen.

Es handelt sich in keinem dieser Fälle um Erbfaktoren, wie häufig

angenommen wird, und deren angenommene Ursachen dann auch häufig bei den Eltern dieser Kinder Schuldkomplexe hervorrufen. Allen behinderten Kindern in der Bundesrepublik aber steht ein schwerer Weg bevor, denn die heutige Gesellschaft ist in ihrer Ich-Bezogenheit und Leistungsbezogenheit kaum bereit, dieser Gruppe von Menschen den ihnen zustehenden Platz einzuräumen. Für viele behinderte Kinder ist es ein vorprogrammierter Weg, der mit Voreingenommenheit und Uneinsichtigkeit der Gesellschaft beginnt. Das Fehlen von Spielzeug für behinderte Kinder, das Fehlen von Abenteuer-Spielplätzen auch für behinderte Kinder ist der erste Schritt in die häufige Isolation. Der erste Abenteuer-Spielplatz der Welt wurde 1972 im Londoner Stadtteil Chelsea eingerichtet. Bis auch in der Bundesrepublik solche Spielplätze entstehen werden und damit diesen Kindern größere Chancen für einen Start in die Welt der Nichtbehinderten eingeräumt werden, wird noch eine geraume Weile vergehen.

Ahnlich verhält es sich mit Spielzeug für Behinderte. Behinderte Kinder – obwohl ihre Zahl nicht gering ist – sind im Spielwarenhandel nach wie vor Stiefkinder und werden gegenüber ihren gesunden Spielgefährten erheblich benachteiligt. Und das, obwohl gerade für diese Kinder entsprechendes Spielzeug doppelt wichtig wäre. Um so dankbarer muß eine Initiative der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (Abteilung Informationsdienst, 7000 Stuttgart, Olgastraße 32) begrüßt werden, die eine Aufstellung des Kinderspielzeugs für behinderte Kinder angefertigt hat, und zwar nach den Gruppen für körperbehinderte, hör- und sehbehinderte und für geistig behinderte Kinder.

Der Weg der Behinderten in unserer Gesellschaft aber geht weiter über eine häufig unvollkommene Schulausbildung – wobei das Fehlen von Vorschulkindergärten sich besonders negativ auswirkt – in oft unzureichenden Gebäuden mit unzureichendem Lehrpersonal, bzw. fehlendem medizinisch-psychologischen Personal. Daß auch im

übrigen auf Behinderte keine Rücksicht genommen wird, versteht sich von selbst. Unsere Welt wird für Gesunde gebaut. Wo würde daran gedacht, daß Körperbehinderte im Rollstuhl Bordsteine nur unter größten Schwierigkeiten überwinden, daß Treppen oder zu schmale Türen ihnen ein Halt setzen. Zwar wurden an manchen Unterführungen in letzter Zeit Gleitwege gebaut, gedacht und geplant aber für die Mütter mit Kinderwagen, nicht für Behinderte. Die Gesellschaft ist auch kaum bereit, die Behinderten in ihrem späteren Leben in entsprechenden Wohnheimen leben zu lassen, unter sich, unter der Betreuung von gesunden Menschen, die ihnen die notwendigen Arbeiten abnehmen. Sie bleiben zu Hause, bis sie sterben. Ihr Weg ist vorgezeichnet, hoffnungs- und fast aussichtslos durch fehlende Wohnungen, Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze und Beschützende Werkstätten: Vorprogrammiert für ein Leben in ständiger Unterdrückung inmitten einer Wohlstandsgesellschaft, die es sich erlauben kann, mittlerweile 159 Starfighter sinnlos angeschafft zu haben, für die Vernichtung, die aber kein Geld für eine milliengroße Gruppe von Menschen in ihrer Mitte hat.

1. Entwicklung des Sonderschulwesens

Körperliche und geistige Behinderungen hat es zweifellos zu allen Zeiten und in allen Schichten der Bevölkerung gegeben, wenn auch in unserer Zeit sich ein starkes Ansteigen der Zahl von Behinderten bemerkbar zu machen scheint. Geändert hat sich allerdings die Einstellung der Menschen zu behinderten Kindern und Erwachsenen.

R. Kretschmer und J. Koty berichten über die Behandlung Blinder im Altertum oder bei Naturvölkern von heute kaum verständlicher Härte: In Australien wurden blinde Mitglieder primitiver Stämme von ihren Genossen verlassen. Die Buschmänner in Afrika pflegten Gebrechliche und Hilflose auszustoßen, wenn Not drohte. Von den Pruzzen heißt es: Alte und schwache Eltern wurden von dem Sohn erschlagen, blinde oder verwachsene Kinder wurden von dem Vater getötet, lahme und blinde Knechte wurden vom Hausherrn aufgehängt.

Auch in den Hochkulturen des Altertums hielt man an den überkommenen Sitten fest, gebrechlich geborene Kinder auszusetzen. Ebenso wurden unerwünschte Kinder ausgesetzt. Die Kindstötung war zeitweise sogar vom Staat geboten. Andererseits wurden in der Antike verkrüppelte Kinder am Leben erhalten, jedoch noch mehr verkrüppelt und verunstaltet, um als Bettler durch Erweckung von Mitleid ihren Herren entsprechende Einnahmen zu verschaffen. Ausgesetzte und gerettete Mädchen wurden häufig zur Unzucht gezwungen. Die Gesetze des Lykurg um 900 v. Chr. und des Solon um 640 v. Chr. bezeugen diese Tatsachen. In Rom arbeiteten blinde Sklaven als Ruderknechte, drehten Handmühlen oder zerkleinerten das Erz in den Bergwerken. Blinde oder auch absichtlich geblendete Kinder wurden ebenfalls zum Betteln abgerichtet und erzogen, blinde Mädchen zur Prostitution gezwungen.

Es wird von anderen Naturvölkern berichtet, daß sie Blinde und Gebrechliche fürsorglich und gütig versorgt haben. Im alten Ägypten und in China, heißt es, seien Blinde mit geeigneten Handarbeiten beschäftigt worden und hätten als Lehrer, Dichter oder Sänger die Überlieferungen gedächtnismäßig eingeprägter heiliger Texte besorgt.

Im Altertum und auch im Mittelalter hielt man speziell Blinde für bildungsunfähig, ergo auch erwerbsunfähig. Das in Anfängen sich entwickelnde soziale Bewußtsein (in den christlichen, islamischen und buddhistischen Kulturen) erleichterte ein wenig die Situation der Hilfsbedürftigen. In dieser Zeit wurden hauptsächlich den Blinden Bettelprivilegien gewährt, entwickelten sich Bettelorden, die es zu gewissem Wohlstand brachten, wurde in Palermo 1761 eine Musikschule für Blinde betrieben, nahm aber andererseits durch die Verbreitung von Blattern, Syphilis und Trachom und die Blendung von Kriegsgefangenen die Zahl Behinderter derart zu, daß sie zu einer Landplage wurden und manche Städte abwehrende Bettelordnungen erließen.

Wenn auch einige, meist wohlhabende Behinderte (überwiegend Blinde) es zu ausgesprochenen Hochleistungen brachten (Homer und Tiresias als Dichter und Seher des Altertums, um 1200 der Kirchenrechtler Prospero Fagnani, der Hussitenführer Johann Ziska als Heerführer im 15. Jahrhundert, John Milton im 17. Jahrhundert, Nicolas Saunderson im 18. Jahrhundert, der bei Newton Mathematik und Physik studierte und Professor für diese Fächer wurde, ebenfalls im 18. Jahrhundert John Metcall als Straßen- und Brückenbauer und der Würtemberger Johann Käferle als Instrumentenbauer und Erfinder u. a.), wurde doch die Notwendigkeit einer Erziehung von geschädigten Kindern keineswegs deutlich. Man hielt behinderte und geisteskranke Kinder für vom Teufel besessen, gegen deren Krankheit höchstens Beschwörungen, Exorzismus oder vielleicht noch Wallfahrten nützlich waren.

Die ersten Bildungsversuche mit Taubstummen, auch hier ausschließlich Angehörigen des Hochadels, sind im 16. und 17. Jahrhundert aus Spanien bekannt. Der Benediktinerpater Pedro de Ponce unterrichtete seine Schüler im 16. Jahrhundert in einer Lautsprache, und Juan Pablo Bonet (1579–1633) schrieb die erste Arbeit über den Taubstummenunterricht. Die erste Taubstummenschule wurde im Jahre 1770 von Abbé de l'Epée in Paris begründet. 1788 entstand die erste deutsche Taubstummenanstalt unter Leitung von Samuel Heinicke in Leipzig, weitere 1788 in Berlin und 1799 in Schleswig folgten.

Schulen für Körperbehinderte entstanden wesentlich später. Das Gründungsjahr der Bildungsstätten für körperbehinderte Kinder wird mit 1823 angegeben, als der Arzt J. G. Blömer eine »Heilanstalt für arme verwachsene Kinder« errichtete. In einem Bericht für das Jahr 1827 schreibt er: »Die Erziehung ist einem Lehrer anvertraut, der über die Sittlichkeit väterlich wacht und die Kinder in verschiedenen Schulwissenschaften unterrichtet.« Die erste eigentliche Körperbehindertenschule gründete Nepomuk Edler von Kurz in München. Über den Zweck der Privatanstalt schreibt er: »Die am 9. Januar 1833 gegründete technische Industrieanstalt will werktags schulfreie 13–14jährige verkrüppelte Kinder, welche wegen ihrer körperlichen Mängel zu künftigen Gewerben und anderen Betrieben nicht wohl taugen, durch mechanische Übungen in verschiedenen denselben angemessenen Beschäftigungen zu Fabrikarbeitern bilden oder denselben auch in der Anstalt selbst andauern-den Verdienst schaffen, um sie vor dem Müßiggang und den daraus hervorgehenden Lastern zu bewahren.« Zehn Jahre später wurde die Anstalt »auf allerhöchste königliche Entschließung auf Staatskosten übernommen.«

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit besonderer Schulen für Schwerhörige und Taube entwickelte sich um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert, doch dauerte es noch fast einhundert Jahre,

bis die erste Schule entstand. Die Schwerhörigenschule als eigene Schulform ist, wie auch die Sonderschuleinrichtung für gemeinschaftsschwierige Kinder, eine junge Erscheinung auf dem pädagogischen Sektor. Verhaltensstörungen fielen im vorigen Jahrhundert erstmals in Waisen- und Armenhäusern auf. Die Gesellschaft hätte sich vermutlich um diese Gruppe junger Menschen nicht bemüht, wäre sie nicht durch deren Straffälligkeit und Kriminalität mit ihr konfrontiert worden. So wurden zunächst Rechtslehre und Rechtspflege zuständig für diese Behinderten.

Die Sonderschule für Sehbehinderte ist eine der jüngsten Einrichtungen auf dem Sektor des Sonderschulwesens, sie entstand erst in unserem Jahrhundert. Die ersten Anregungen gingen 1907 von Schulrat König in Mühlhausen im Elsaß, dem Augenarzt Dr. Weinberger, und 1910 von Dr. Redslob in Straßburg, aus, die die ersten Sonderschulklassen für Sehbehinderte anregten. 1919 wurde von Prof. Dr. Levinsohn in Berlin die erste Schule für Sehschwäche eingerichtet, 1922 eine zweite und 1928 die dritte. Die ersten Sprachheilkurse für Sprachbehinderte in Preußen wurden 1880 durchgeführt. Die stotternden und sprachbehinderten Kinder blieben allerdings in allgemeinbildenden Schulen und wurden außerhalb der Schulzeit in Gruppen zu 12 Kindern betreut. In den Jahren vor dem ersten Weltkrieg wurden dann Sprachheilklassen und -schulen in Hamburg, Halle, Königsberg, Mannheim, Stuttgart, Dortmund, Barmen und Wien gegründet.

Die Vorläufer der Sonderschulen für Lernbehinderte und für »Praktisch Bildbare« (geistig Behinderte) waren die Hilfsschulen, die den Schwachsinnigenanstalten und den Vorbildern einiger fortschrittlicher Pädagogen, Geistlichen, Mediziner und Volksschullehrer folgten. Als erster betreute Peter Jordan in Mainz 1533 schwachbegabte Kinder. Die systematische Erforschung des »Kretinismus« begann jedoch erst in der Schweiz und fast gleichzeitig auch in Württemberg in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhun-

derts. 1841 begründete Johann Jakob Guggenbühl nach umfangreichen Untersuchungen des Kretinismus (der zur damaligen Zeit dem Schwachsinn gleichgestellt wurde; die verschiedenen Erscheinungsformen des Schwachsinns waren noch unbekannt) in dem schweizerischen Dorf Matt auf dem Abenberg bei Interlaken die erste Anstalt. 1838 hatte Pfarrer Haldenwang (1803–1862) in Wildberg einen ersten deutschen Versuch mit der »Rettungsanstalt« für schwachsinnige Kinder unternommen. Elf Jahre später, 1849, gründete sein Vetter Georg Friedrich Müller in Rieth bei Vaihingen an der Enz eine weitere Anstalt, die der von Karl Heinrich Rösch 1847 nach ebenfalls umfangreichen Untersuchungen (4967 Kretinen bei einer Bevölkerung von 1,5 Millionen) in Mariaberg bei Trochtelfingen im Kreis Reutlingen gegründeten folgte. Die Anstalt in Wildberg wurde 1847 wegen Krankheit des Gründers aufgelöst, und die Kinder wurden nach Mariaberg gebracht.

Über »Schulen für schwachbefähigte Kinder« schrieb Heinrich Ernst Stötzner 1864: »Bei Wohlhabenderen lässt sich noch etwas auf dem Wege des Privatunterrichts erreichen. Was aber wird mit den Ärmern? Gerade in den unteren Volksschichten, wo es oft an zweckmäßiger Ernährung, gesunder Wohnung, sorgfältiger Erziehung der Kinder fehlt, stellt sich die Zahl der Schwachsinnigen als eine wahrhaft schreckenerregende heraus.

Nun, man suche diese Kinder in Anstalten für Blödsinnige unterzubringen. Das ist aber in den meisten Fällen erst recht kostspielig, und dann steht dem ein großes Bedenken entgegen. Das schwachsinnige Kind ist eben noch nicht blödsinnig. Es steht geistig auf einer höheren Stufe. Wohl ist sein Auffassungsvermögen gering, seine Sprache schwerfällig, sein Wollen und Empfinden schwach; aber es *kann* doch denken, wollen und empfinden; wenn auch alles viel langsamer vor sich geht als bei normal gebildeten Kindern. Bei dem eigentlich Blödsinnigen dagegen ist die Seele gänzlich gebunden. Mit sehendem Auge sieht er nicht, mit hörendem Ohr hört er nicht und

deshalb gehen ihm auch alle Vorstellungen und Begriffe ab. Seine Sprache besteht in gedankenlosem Schwatzen oder er stößt nur unartikulierte Laute aus. Er scheut keine Gefahr und die ganze körperliche wie geistige Erscheinung zeigt, daß bei diesen Unglücklichen von Unterricht und Erziehung kaum geredet werden kann und nur ein Abrichten zu bestimmten Tätigkeiten möglich ist.«

Erste Schulprogramme, die sich an den Zielen einer Grundausbildung (Sprechen-, Schreiben-, Lesen- und Rechnenlernen) orientieren, gleichzeitig aber auf die individuellen Möglichkeiten der Schüler eingehen, entwickeln sich. In einem Bericht aus Akten von Mariaberg vom 4. April 1865 heißt es:

»Biblische Geschichte: Jesus, der Kinderfreund, der verlorene Sohn, der barmherzige Samariter, die Erkrankung des Lazarus, Jesu Einzug in Jerusalem und das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern, erzählt und jedes einzeln der Erzählung mehrfach wiederholt mit Hilfe der Bilder.

Anschauungsunterricht: derselbe wurde fortgesetzt an den Bildern 10, 11, 12 und 13.

Formenübungen: Vorbereitung: die früheren Übungen fortgesetzt mit den Stäbchen bis zu den Figuren mit vier Stäbchen, die letzten waren Stuhl, Zelt, Hut. Die letztgenannte Figur ging jedoch noch schwerer, muß wiederholt werden.

Sprachübungen: Die 6. und 7. Übung. Sophie Munk spricht dieselbe gut nach, auch in Verbindung mit den verschiedenen Vokalen. Friedrich Reitz dagegen kann aus der 6. Übung die f und w noch nicht sagen, weshalb diese beiden Buchstaben nach vielfachen Proben vorerst übergangen werden. Mit den übrigen Kindern werden Sprachübungen hauptsächlich an den kleinen Bildern geübt durch Fragen nach der Benennung der Gegenstände in der Ein- und Mehrzahl, in ihrem Geschlecht, der Tätigkeit oder des Nutzens. Lesen: die 5. und 6. Seite der Curantschrift in der Fibel gelesen und dabei die früheren immer recentirt.

Rechnen: Maria Burckhardt schreibt jetzt die Zahlen 1 bis 12 in der Reihenfolge ziemlich sicher, ebenso Anton Beck bis 10, Elisabeth Huck bis 7, während es in der Angabe einzelner Zahlen bei ihnen immer noch fehlt, deshalb kein weiterer Schritt im Zahlenschreiben gemacht werden kann. Friedrich Reitz und Sophie Munk haben die Zahl 4 schreiben gelernt, ohne sie jedoch zu kennen.

Schreiben: Die Schreibübungen wurden in der gleichen Weise fortgesetzt wie früher und keine besonderen Fortschritte dabei gemacht.

Auch vom Zeichnen gilt noch die frühere Angabe.

Bemerkungen: Luise Harter ist nun vom Unterricht ausgeschlossen.

Anschauungsunterricht: Einführung der Kinder (natürlich soweit der Grad ihrer Bildungsfähigkeit erlaubt) in die Grundanschauungen der innern und äußern Welt ist Wesen und Zweck dieses Unterrichts, der als grundlegender die nötige Voraussetzung für den übrigen Unterricht ist. Das Kind soll seine nächste Umgebung, die Natur und Menschenwelt kennenlernen.«

Aus den Klassenbüchern, Akten und Notizen der Lehrer verschiedener Schulen wird ersichtlich, daß, wie der Schulunterricht im vergangenen Jahrhundert allgemein, so auch der Sonderschulunterricht z. T. abgestimmt war auf religiöse Bildung. Den Behinderten wurde mit einfachsten Mitteln verdeutlicht, daß ihre Krankheit gottgewollt, also in Ergebenheit hinzunehmen sei. Allerdings entwickelten sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts auch bereits einfachste Unterrichtsmittel, Lehr- und Lernmittel, die speziell später von der italienischen Ärztin und Pädagogin Maria Montessori (1870–1952) ausgearbeitet und verbessert wurden. Sie war die eigentliche Begründerin des Schulsystems, das der freien individuellen Entwicklung des Kindes breiten Raum läßt. Sie versuchte, die Lernbegierde des Kindes zu entfalten, anstatt ihm den Lehrstoff aufzuzwingen.

Die Hilfsschulen der Vergangenheit waren bis zum Beginn unseres Jahrhunderts mehr Bewahranstalten denn Schulen. Dies wird deutlich aus einer Notiz aus dem Jahre 1876: »Magdalene Schmidt: Sie ist sehr schwach und nimmt von ihrer Umgebung wenig Notiz. Bisher störte sie den Unterricht durch ihr unruhiges Wesen, doch hat man es jetzt so weit gebracht, daß sie ruhig an ihrem Platz bleibt. Sie ist stumm und gibt nur unartikulierte Töne von sich. Seit einiger Zeit beschäftigt sie sich ganz mit Bauklötzen und nimmt am Spielen gerne teil.«

Im Jahre 1876 wurden allerdings auch hier schon Arbeiten für die Industrie ausgeführt oder, wie es der Stundenplan ausweist, »Industriearbeiten oder Spaziergang«. Das Wort »Industrie« taucht in den Stundenplänen von 1876 und in denen der folgenden Jahre mehrfach auf.

Während nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz Kinderarbeit heute in der Bundesrepublik grundsätzlich verboten ist (obwohl dieses Verbot häufig genug übertreten wird und die Gewerbeaufsichtsämter allein personell nicht in der Lage sind, eine entsprechend erforderliche Überwachung der Handwerksbetriebe und Industriefirmen durchzuführen), war die Kinder- und Jugendarbeit im vergangenen Jahrhundert üblich. In der Gegend von Neustadt-Eberswalde und in Luckenwalde wurden um 1815/20 Kinder von fünf und sechs Jahren in den Werkstätten ihrer Eltern und in Fabriken zu ausgesprochen mechanischen Fertigkeiten abgerichtet. Die Arbeit in den Fabriken begann morgens um sechs Uhr und dauerte bis abends neun Uhr, unterbrochen durch eine einstündige Mittagspause, insgesamt also 12 Stunden.

In einem Gutachten der Regierung in Berlin an den Oberpräsidenten von Heydebreck vom 1. Juni 1819 heißt es: »Wir gehen nun zu den Kenntnissen und der geistigen Ausbildung dieser Kinder über, welche, wenn diese vom neunten bis zum vierzehnten Jahre in den Fabriken arbeiten müssen, wohl nicht groß sein kann, dennoch ist

das Resultat zum Erschrecken bei den sehr herabgestimmten Forderungen, welche wir an diese Kinder zu machen uns veranlaßt sahen. Sie begriffen als das Höchste die Kenntnis des Rechnens, dann Kenntnis des Schreibens, Kenntnis des Lesens und einige Kenntnis der Religion. Im allgemeinen haben wir gefunden, daß nur wenige dieser Kinder Schulen besuchen, andere haben zwar ehemals die Schule besucht, sind aber seit vielen Jahren nicht mehr in dieselbe gegangen, noch andere haben weder Unterricht genossen, noch die Aussicht, ihn jemals zu genießen. Im einzelnen steht die Sache also:

1. Von den 715 durch die Polizei ausgemittelten, in Fabriken arbeitenden Kindern können nur 234 rechnen, dagegen sind 481 oder 37/55 im Rechnen völlig unwissend.
2. Von den 715 obgedachten Kindern können nur 351 Kinder etwas schreiben, dagegen sind 364 oder 28/55 dieser Fertigkeit unkundig.
3. Von denselben haben es zum Lesen gebracht 455, nicht lesen können 260 oder 20/55.
4. Religionskenntnisse besitzen nur 39, dagegen sind 676 oder 52/55 ganz unwissend in diesem Gegenstande.

Fassen wir jetzt das Allgemeine der Lage der in den Fabriken arbeitenden Kinder zusammen, so ist folgendes: Eine beträchtliche Anzahl Kinder in dem zarten Alter von 9 bis 14 Jahren wird genötigt, zwölf Stunden täglich bei einer einförmigen, oft schweren, oft leichteren, allemal aber durch ihre Dauer bedrückenden körperlichen Arbeit gegen den Lohn von 4 Pfennigen pro Stunde in der Fabrik zu verweilen und hat teils nicht Zeit, teils nicht Gelegenheit, das Minimum der notwendigen Kenntnisse für die niedrigste Stufe der bürgerlichen Gesellschaft zu erlangen.«

Waren also die Hilfsschüler zu beneiden, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage waren, wie viele ihrer Altersgenossen

schon in der Fabrik arbeiten zu müssen? Kinderarbeit gab es auch in den Hilfsschulen, die kleine Verrichtungen für die Industrie machten. Diese Arbeiten dienten wohl in erster Linie der Aufstockung des sicherlich kargen Etats der Schule. Als Nebenzweck nahmen die Kinder gewisse Fertigkeiten im Umgang mit Handwerkzeug an. Eine systematische Ausbildung, wie sie heute in den Beschützenden Werkstätten erfolgt, war seinerzeit mit dieser Industriearbeit nicht verbunden. Und es gab für die Behinderten kaum die Möglichkeit, auf eine Beschäftigung in der Arbeitswelt vorbereitet zu werden, noch eine solche Beschäftigung überhaupt. Gebrauchen konnte man die gesunden Kinder.

Während viele der gesunden Kinder »durch die Fabriken zu ungeschickten, unwissenden, verkrüppelten, körperlich schwachen und gemütlosen Menschen« wurden, bemühte man sich in ersten Anfängen um die behinderten Kinder. Unter dem Einfluß des Pietismus in Württemberg sah man in dem Bemühen um diese Menschen ein gottgefälliges Werk.

In dem »Auszug aus der Instruktion für Lehrer« heißt es im Diarium für die erste Schule in Mariaberg von 1889:

§ 1

Die Stellung der Lehrer in der Anstalt unterscheidet sich von denjenigen anderer Lehrer dadurch, daß sie hier sich als Mitglieder einer Familie zu betrachten haben, deren harmonisches und geordnetes Zusammenleben sie auf jede Weise unterstützen sollen. Sie haben ihre ganze Zeit Interessen der Anstalt zu widmen und neben der notwendigen Ausbildung für ihr Fach im allgemeinen sich dem Studium der Idiotenbildung hinzugeben.

§ 2

An den Kindern vertreten sie Vaterstelle, leiten nach den von dem Direktor aufgestellten und von dem Vorstand gutgeheißenen

Grundsätzen deren ganze Erziehung. Bei der Behandlung der Kinder selbst, sowohl im Unterricht als außer demselben, werden sie ihrer Stellung eingedenk und den vorhandenen Verhältnissen Rechnung tragend stets mit Liebe und Geduld und Sanftmut vorgehen und auch von dem ihnen zustehenden Strafrecht nur in mildem Maße Gebrauch machen und so dem weiteren Personal in keiner Weise Anlaß zu grobem und rohem Verfahren gegen die Kinder geben, sondern durch eigenes humanes Verfahren dasselbe zu ähnlichem Tun veranlassen.

§ 3

Unter sich sollen die Lehrer zusammen wirken und durch steten Austausch ihrer Erfahrungen, Beobachtungen, Gedanken etc. eine einheitliche Behandlung der Kinder, soweit dies unter Beachtung der bei diesen Kindern notwendigen Individualisierung angeht, zu erreichen suchen. Zu besserer Erreichung dieses Zweckes findet alle Monate ein Lehrerkonvent bei dem Direktor statt.

§ 4

In der Schule darf der Grundsatz nie aus dem Auge gelassen werden, daß es sich mehr um geistige und gemütliche Anregung als um eine bestimmte Summe des Wissens bei dieser Art von Kindern handelt. Ferner, daß der Lehrer seinen Unterricht der Individualität der Kinder und deren Bedürfnissen anzupassen hat, daß bei der schwachen Begabung derselben auf die niedrigste Stufe des Wissens herabgestiegen werden muß und womöglich alles Lehren mit einer Anregung der Sinne, also Anschauungsunterricht im weitesten Sinne, verbunden sein muß. Dazu kommt noch bei vielen ein Sprechunterricht, der neben den gewöhnlichen Fächern hergehen muß, und bei allen dazu Fähigen ein durch Leichtverständlichkeit des Stoffes und Vortrags ins Gemüt eingehender Religionsunterricht. Vieles kann auch aus der Anschauung der Natur selbst gelehrt werden, daher dazu günstige Stunden im Freien zu geben sind.